

SPORTREGLEMENT

SAISON 2016/17

1. Passagen, die Formulierungen besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
2. Nach dem Beschluss durch das Präsidium sind die Änderungen/Neuerungen auf der Homepage unter „News“ bekannt zu geben und treten am Tag danach in Kraft. Die geänderten/neuen Passagen sind **gelb markiert**.
4. Die jeweils aktuelle und damit gültige Version dieses Sportreglements befindet sich auf der Homepage des KBV unter „Download“.

Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle Wettkämpfe, die in den Zuständigkeitsbereich des Kärntner Billard Verbandes fallen - dies sind

- die Kärntner Mannschaftsmeisterschaft in den Landesligen
- die Kärntner Einzelmeisterschaften
- der Kärntner Mannschaftscup
- die Kärntner Ranglisteturniere
- sonstige vom KBV genehmigte regionale Turniere

Verantwortung, Interpretation

- a) Jeder Verein haftet dem KBV gegenüber für die Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Einzelmitglieder (Lizenzspieler, ordentliche/unterstützende Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder usw.).
- b) Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund; kann aber eventuell als Milderungsgrund gelten.
- c) Sind Vorfälle hier nicht geregelt, gilt das ÖPBV-Reglement. Findet sich auch dort keine Regelung, ist möglichst sinnvoll und an diesem KBV-Reglement orientiert zu entscheiden.
Anm.: Das bedeutet, man überlegt, wie der betreffende Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser Fall schon bei der Erstellung des Reglements bekannt gewesen wäre.
- d) Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätzlich dem Präsidium bzw. wenn z.B. eine Abstimmung dort aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist oder für die notwendige Entscheidung zu spät käme, dann (in dieser Reihenfolge) dem
 - Präsidenten
 - zuständigen Sportwart
 - amtierenden Wettkampfleiter
 - amtierenden Oberschiedsrichter
 - amtierenden Schiedsrichter

Nominierungen bzw. Qualifikation für die ÖM

a) Grundsatz:

Nur vom KBV-Präsidium nominierte Spieler können an einer ÖM teilnehmen; dies gilt auch für die ÖRL-Fixplätze. Nominierungsgrundlage ist die ÖRL mit Stichtag, wie sie das ÖPBV-Reglement vorgibt. Es können nur Spieler nominiert werden, „*die eine realistische Chance auf den Gewinn einer Medaille haben*“.

b) Frei gebliebene LV-Plätze:

Dafür kann jeder Spieler nominiert werden, der alle Kosten selbst trägt (=Selbstzahler). Gewinnt ein Selbstzahler eine Medaille, erfolgt die Kostenverrechnung für ihn wie bei einem nominierten Spieler.

Regelung der Kostenzuschüsse:

Für Spieler (gilt für alle Altersklassen), die vom Präsidium nominiert werden, wird bezahlt:

- > Das Startgeld.
- > Pro Spieltag 25,- Euro für Verpflegung.
- > Die Nächtigungen mit Frühstück auf der Basis DZ. Max. 70,-/Nacht, **nicht wenn die ÖM in Kärnten stattfindet.**

Diese Kosten werden aufgeteilt und zwar:

- > Für Betreuer u.ä. bezahlt der KBV sämtliche Kosten.
- > Für Spieler zahlt der KBV 2/3 der Kosten und 1/3 sein Verein.
- > Die Reisekosten trägt der Spieler selbst.

Selbstzahler haben das Startgeld und 70,- pro Nächtigung im Voraus zu erlegen. Die Kosten für die Reise und Verpflegung bestreiten sie selbst. **Bei einem Medaillengewinn erhalten sie den von**

Qualifikation für den Ö-Cup

- a) Teams, die beim Ö-Cup teilnehmen wollen, müssen sich fristgerecht dafür beim KBV melden.
- b) Die dem KBV zustehenden Startplätze werden aufgrund der Platzierungen beim Landescup vergeben. Sind mehrere Teams am gleichen Rang platziert, so zählt die Liga-Platzierung dieser Mannschaften zum K-Cup Termin Nennungsschluss.

Alterslimits - siehe im ÖPBV-Reglement.

Vereinswechsel

Es gilt das ÖPBV-Reglement und zusätzlich nachstehende Regelungen:

- a) Hat ein Spieler, der keine Lizenz löst, Schulden oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beim Verein, die dieser bei einem Vereinswechsel geltend machen würde, dann muss der Verein in diesem Jahr bis 31.12. dem KBV schriftlich bekannt geben, was eingefordert wird. Geschieht dies nicht, verfällt sein Recht diese Schulden später über die KBV-Freigabeerklärung zu fordern.
- b) Tischgeld kann vom Verein nur für den Zeitraum nachgefordert werden, in dem der Betreffende eine Lizenz für diesen Verein gelöst hatte.
- c) Wer als Vereinsloser spielen will, muss beim KBV eine Kautions von 100,- Euro erlegen, die er bei späterer Anmeldung bei einem Verein (abzüglich allfälliger Geldbußen, nicht bezahlter Nennelder u.ä.) zurück erhält.

d) Spezielle Regelung für Jugendliche:

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können nur für maximal 3 Monate nachgefordert werden.

Anm.: Sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen (z.B. Spielverbot) zu setzen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen bevor höhere Schulden entstehen.

Eintragung der Ergebnisse auf der Zähltafel

a) Der aktuelle Spielstand des Spielers der Heimmannschaft ist LINKS bzw. OBEN festzuhalten, der des Spielers der Auswärtsmannschaft RECHTS bzw. UNTEN.

Anmerkung: Bei Einzelbewerben ist dies egal.

b) Der Sieger des Games trägt den jeweils neuen Spielstand ein.

Der Gegner kann bis zum nächsten Break eine Korrektur verlangen.

Ist das nächste Break erfolgt, zählt der zu diesem Zeitpunkt festgehaltene Spielstand.

Entfernung des MBR während des Spieles

a) Das MBR (Magic Ball Rack) ist so früh als möglich zu entfernen. Also wenn kein oder nur noch 1 Ball darauf liegt. Verantwortlich dafür ist der aufnahmeberechtigte Spieler.

b) Das MBR darf danach nicht am Billardtisch (am Rahmen/Bande) abgelegt werden. Erfolgt dies doch und es wird im folgenden Spielverlauf von einem Ball berührt, dann gilt dies als Foul des aufnahmeberechtigten Spielers.

Die Kärntner Einzelmeisterschaften

a) Ausgetragen wird in jeder Disziplin zumindest die Allgemeine Klasse (=AK).

Anm.: Dies ist eine "Sammelklasse", in der Spieler aller Kategorien startberechtigt sind.

Bei entsprechendem Bedarf (zumindest 8 Teilnehmer) sind auch Meisterschaften in den einzelnen Kategorien auszutragen.

b) Jeder Spieler ist in seiner Kategorie und zusätzlich auch in der AK spielberechtigt.

c) 14/1 24 Startplätze, vergeben nach der Rangliste. Der 1. bis 8. werden gesetzt, der Rest gelost. K.O., bis einschließlich dem Viertelfinale auf 80, Halbfinale und Finale auf 100 Punkte.

8er, 9er und 10er Wie bei einem TableTour-Turnier.

Die Ranglisteturniere

a) **Termine, Spielorte:**

Die Vergabe erfolgt durch den KBV an jene Lokale, die gute Spiel- und Organisationsbedingungen erfüllen. Der Anspruch eines Vereinslokales auf die Zuteilung eines Turnieres erfolgt aufgrund der Teilnehmerstatistik der vergangenen Saison. Termin und Disziplin bestimmt der KBV.

b) **TableTour-Turniere (B- und C-Turniere):**

Dies sind jene, bei denen alle KBV-Lizenzspieler (solche anderer LV mit Sondergenehmigung) spielberechtigt sind.

Die Anzahl der Startplätze ergibt sich aus der Formel „Tische X 6“.

Die Vergabe der Startplätze und der Modus sind in der jeweiligen Ausschreibung im Online-Manager geregelt.

Wichtig: Bildung der Turnierleitung gemäß Reglement vor Beginn.

c) **C-Turniere:**

- > Teilnehmen können nur Spieler ab Rang 31 der zum Nennungsschluss aktuellen KBV-Rangliste. Nicht teilnehmen können Stammspieler der BL der Vorsaison und solche, die in der laufenden Saison in der BL zum Einsatz kamen.
- > Es gilt Dresscode C: Clubdress mit Verbandsabzeichen, lange Stoffhose (auch Jeans), halbhohle Schuhe (keine Sandalen, Schlapfen u.ä.).
- > Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie bei den B-Turnieren.

Lizenzen

Sämtliche Regelungen betreffend Lizenzen (Ausstellung und Teilnahmeberechtigung) sind im ÖPBV-Sportreglement festgehalten. Grundsätzlich dürfen nur Lizenzspieler an RL-Bewerben teilnehmen.

AUSNAHMEREGLUNG – gilt nur im Zuständigkeitsbereich des KBV:

Für einen Spieler besteht die Möglichkeit ohne Lizenz an einem RL-Bewerb teilzunehmen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind.

- > Er muss in der Online Datenbank für einen Mitgliedsverein angelegt sein, der für ihn haftet.
- > Er darf noch nie eine Lizenz gelöst haben.
- > Es gibt für ihn keine Ranglistenpunkte.
- > Die erreichte Platzierung im Turnier zählt auch für keine weitere Wertung (zB TableTour).
- > Es ist das Nenngeld für Lizenzspieler zu bezahlen.
- > Bei B-Turnieren ist diese Ausnahme nur 1 X möglich (gilt auch für kommende Jahre), bei C- und Jugend-Turnieren 3 X.

Der Kärntner Mannschaftscup

a) **Termin, Ausländerregelung und Matchmodus** lt. ÖPBV-Reglement bzw. wie beim Ö-Cup.

b) **Austragungsort, Ausrichter:**

Der Cup wird nur in Lokalen mit zumindest 8 Tischen und nach dem Rotationsprinzip vergeben. Mit Stand 2017 sind dies Wolfsberg, Klagenfurt-Meran und Villach. Kommt ein weiteres Lokal dazu, so wird dort der nächste Cup ausgetragen.

Ausrichter ist der im betreffenden Lokal beheimatete Verein. Die bei der Ausrichtung für den Verein geltenden Rechte und Pflichten sind in der „Cup-Checkliste“ aufgelistet.

b) **Cupmodus:**

16 Mannschaften im Triple-Cup, ab dem Viertelfinale im K.O.

Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach dem Tabellenstand zum Nennungstermin.

Teams der Bundes-/Regionalliga werden nach dem aktuellen Tabellenstand gesetzt; aber nur, wenn zumindest 2 Stammspieler dabei sind. Alle anderen Teams werden frei gelost.

Die Kärntner Mannschaftsmeisterschaft

Die Regularien für den Ligaspielbetrieb sind gesondert aufgelegt, jedoch integrierender Bestandteil dieses Sportreglements.

Die Wettkampfleitung

Bei allen Einzelbewerben und dem Mannschaftscup ist vor Beginn des Bewerbes die WKL zu bilden. Die WKL besteht aus drei verschiedenen Vereinen angehörenden Lizenzspielern, die vom KBV-Sportwart bestimmt werden.

Ist ein Mitglied nicht bis zum Ende des Bewerbes anwesend, so ist die Position sofort nach zu besetzen. Es muss dafür gesorgt sein, dass die WKL immer funktionsfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; eine Enthaltung ist nicht zulässig. Die Abstimmung erfolgt im Normalfall offen; wünscht es ein Mitglied der Wettkampfleitung, dann hat sie geheim zu erfolgen. Die WKL ist berechtigt (je nach Turnierverlauf) die Ausspielziele zu ändern und nach ihrem Ermessen bei einzelnen Spielen die Shotclock zu verfügen (vor oder auch während des Matches).

Verhalten des Spielers

- Der Spieler hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.
- Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- Für die auf Rang 1 bis 3 platzierten Sportler ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.
- Unsportliches Verhalten ist zB Kugel/Queue auf den Tisch werfen, übermäßig laute Kritik bzw. den Gegner/Zuseher/Funktionäre herabsetzende Aussagen u.ä.; einfach alles, das dem Fairplay widerspricht.
Anm.: Dies kann von der/dem WKL mit folgenden Disziplinarmaßnahmen geahndet werden:
 - Ein Game minus bzw. -15 Punkte + neuerliches Eröffnungsbreak.
 - Matchverlust.
 - Disqualifikation (Ausschluss vom Bewerb).*Ob davor eine Ermahnung ohne weitere Konsequenz erfolgt, entscheidet der WKL.*

Protestregelung, Disziplinar- und Rechtsmittelordnung

Proteste (gegen Entscheidungen der 1. Instanz):

Grundsätzlich gilt, dass ein Protest sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des Umstandes einzubringen ist, der durch den Protest angefochten wird. Es muss immer (selbst bei widrigsten Umständen) angetreten bzw. fertig gespielt werden.

Anmerkung: Nichtantreten bzw. Spielverweigerung bzw. Abtreten aus Protest führen automatisch zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen die angefochtenen Umstände.

1. Instanz bei Ligaspielen ist der Ligareferent:
Dass ein Protest eingebracht wird, ist im Online- Matchprotokoll **noch vor Unterzeichnung der beiden Mannschaftsführer** unter Bemerkungen einzutragen. Binnen 48 Stunden ist ein begründeter Antrag ("Was wird gefordert?") per Mail nachzureichen und es ist die Protestgebühr von 50,- Euro auf das KBV-Konto einzuzahlen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Protest als nicht eingebracht und es verfällt jedes weitere Rechtsmittel.
Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

b) 1. Instanz bei Bewerbungen in Turnierform ist die **Wettkampfleitung**:

Ein Protest beim Turnier vor oder während des Bewerbes ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes an den Schiri bzw. dem Turnierleiter zu richten (dieser kann die Formulierung in Schriftform verlangen). Gleichzeitig ist die Protestgebühr von 50,- Euro in bar beim Turnierleiter zu erlegen.

Die Entscheidung erfolgt durch die Wettkampfleitung gegen die es kein Rechtsmittel gibt. Nur bei besonders schweren Vergehen kann die Wettkampfleitung den Fall an den Vorstand zur Behandlung weitergeben.

Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

c) Richtet sich der Protest gegen den Inhalt der Ausschreibung eines Bewerbes, so muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe derselben vom Protestierenden dem KBV per Email ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden. In solchen Fällen ist das Präsidium 1. Instanz.

Geldbußen, Sperren, wiederholte Vergehen:

a) Geldbußen können sowohl gegen Spieler und/oder Funktionäre als auch gegen Vereine ausgesprochen werden (bei Nichtbezahlung haftet immer der Verein).

b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen (Spieler, Funktionäre) ausgesprochen. Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen oder bei verbandsschädigendem Verhalten und ähnlich schwerwiegenden Vergehen ist auch die Sperre eines Vereines möglich.

c) Wiederholungsfälle:

Wird jemand (Spieler / Funktionär / Mannschaft / Verein) innerhalb einer Saison mehrmals straffällig, so ist es als Wiederholungsfall anzusehen, wenn gegen dieselbe "Strafgruppe" (siehe Strafkatalog) verstoßen wurde. In diesen Fällen wird das Strafmaß des aktuellen Falles bei jedem weiteren Vergehen um zumindest ein Drittel erhöht.

Disziplinarverfahren, Rechtsmittel:

a) 1. Instanz bei Verstößen gegen das Reglement bzw. Ordnungen ist der Disziplinarreferent.

b) Jede Strafe muss mittels Strafbescheid per E-Mail bekannt gegeben werden, je eine Kopie an das KBV-Sekretariat und den Finanzreferenten.

c) Als "bekannt gegeben" gilt die Strafe am Tag nach erfolgtem Versand.

Die Berufungskommission (2. Instanz):

a) Gegen jede Entscheidung bzw. Beschluss der 1. Instanz kann das Rechtsmittel der Berufung an die BK eingebracht werden. Sie wird nur dann behandelt, wenn die nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen erbracht werden (Ausnahmen kann der BK-Vorsitzende erlauben):

Die Berufung muss schriftlich binnen 7 Tagen nach Versand der angefochtenen Entscheidung per eMail beim KBV eingelangt sein. Innerhalb derselben Frist ist die Berufungsgebühr auf das KBV-Konto einzuzahlen und eine Kopie der Einzahlungsbestätigung dem KBV zu übermitteln.

Es muss genau bezeichnet sein, gegen welche Entscheidung sich die Berufung richtet und es muss klar formuliert sein, was gefordert wird.

Es müssen alle dem eigenen Standpunkt dienlichen Beweismittel angeführt und Zeugen (mit Adresse und Tel.Nr.) benannt werden. Eine Nachreichung/Nachnominierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur statthaft, wenn die BK dies erlaubt.

Die Berufungsgebühr wird nur dann rückerstattet, wenn dem Berufungsbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

- b) Die BK besteht aus drei Personen. Von der KBV-Hauptversammlung sind der Vorsitzende und weitere zumindest 4 nicht dem Präsidium angehörende Personen zu wählen und es ist ihre Einsatzreihenfolge festzulegen. Fällt ein Mitglied aus oder gilt jemand als befangen (z.B. wenn die Berufung auch seinen Verein betrifft), so nimmt der Nächstgereichte seinen Platz ein.
- c) Die Abstimmung erfolgt offen und mit einfacher Mehrheit, eine Enthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit (Verhinderung eines Mitgliedes) entscheidet die Ansicht des Vorsitzenden. Gegen die Entscheidung der BK ist innerhalb des KBV kein Rechtsmittel mehr möglich. Die Berufungsgebühr wird in dem Maße rückerstattet, als dem Berufungsbegehren Rechnung getragen wurde (Entscheidung durch die BK).
- d) Die Entscheidung der BK ist endgültig und im Rahmen der KBV-Rechtsordnung nicht mehr anfechtbar. Ein Rechtsmittel an den ÖPBV ist nur möglich, wenn dieser ein solches in seinem Reglement bzw. Satzungen ausdrücklich vorsieht.

Strafenkatalog

- a) Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Katalog kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie dieser Straffall im Katalog berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung der Fall schon bekannt gewesen wäre.
- b) Geldbußen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen. Am Ende der Saison werden sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch offenen Geldbußen eingemahnt.
WICHTIG: Sind Ende der Saison Strafen nicht bezahlt, so werden für diesen Verein bis zur Bezahlung keine neuen Lizenzen ausgestellt bzw. keine beantragten Vereinswechsel bearbeitet. Von dieser Maßnahme darf eine Ausnahme nur mit einstimmigem Präsidiumsbeschluss gemacht werden.
- c) Die einzelnen Strafgruppen mit ihren Strafrahmen- bzw. Fixsätzen sind **fett und unterstrichen** (in Klammer die Strafsätze im Wiederholungsfall).

Mannschaftsmeisterschaft:

Spieltermin nicht ordnungsgemäß geändert	beide Teams je 20,- bis 40,-
Ergebniseintrag nicht rechtzeitig	20,-
Ergebniseintrag fehlerhaft oder unvollständig	10,-
Prüfung des Ergebniseintrages nicht rechtzeitig	20,-
Erstmaliger Einsatz eines Spieler mit dem Status Lizenz-Nein, ohne Prüfvermerk und/oder ohne genehmigtes Foto und/oder ohne Einsatzvermerk im OM	20,-
Kein Vermerk bei Nutzung der 3-Spieler-Regelung	10,-
Kein Vermerk der Raumtemperatur	10,-
Kein Vermerk, dass vom Gegner ein Verstoß gegen das Reglement begangen wurde: zumindest 50 % der Strafe, die der Gegner dafür erhält.	

Vorgaben betreffend Wettkampfbereich:

Kein Thermometer bzw. an falschem Platz	30,- bis 50,-
Raumtemperatur ist zu niedrig	
unter 20°C	30,-
unter 19°C	50,-
unter 18°C	60,-
unter 17°C	70,-

unter 16°C	0:8 + 80,-
Gästespielbetrieb verboten	10,- bis 50,-

Einsatz eines unberechtigten Spielers:

a) Einsatz in einer Mannschaft, für die der Spieler nicht spielberechtigt ist.

b) Einsatz eines Spielers mit Lizenz NEIN.

Die vom unberechtigten Spieler gewonnen Spiele werden mit 1:0 für den Gegner gewertet + 50,-

Bekleidungsvergehen:

Kein Vereins- od. Verbandsabzeichen bzw. am falschen Platz getragen je 15,- (20,-)

Spielen mit nicht erlaubter Hose 20,- (30,-)

Spielen ohne Clubdress bzw. mit neutraler Bekleidung darüber 20,- (30,-)

Spielen mit Turnschuhen, Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä. je 20,- (30,-)

Uneinheitliches Teamdress (zusätzlich zu den einzelnen Strafsätzen) 30,- (40,-)

Verstoß gegen das Rauch- und/oder Alkoholverbot und/oder Handyregelung:

Raucht/trinkt Alkohol im Wettkampfbereich je 50,- (je 80,-)

Raucht/trinkt Alkohol während er spielt je 80,- (je 150,-)

OHandy klingelt 20,- (40,-)

Telefoniert im Wettkampfbereich 50,- (100,-)

Telefoniert während seinem Match 80,- (120,-)

Nichtantreten:

EINZEL:

Spieler nennt sich, tritt aber nicht an so hat der das **Nenngeld + 10,- Euro Strafe** zu bezahlen.

Tritt ein Spieler ab, bevor er den Bewerb beendet hat, wird sein letztes Spiel wird als verloren gewertet und eine **Strafe von 20,- Euro ist fällig.**

LIGA:

Meisterschaftsspiel = das Match wird mit 8:0 für den Gegner gewertet.

+ 1. X 100,- / 2. X 150,- / 3. X 200,- und Disqualifikation.

+ bei einer Auswärtsmannschaft zusätzlich 0,30 Euro pro KM Hin- und Rückfahrt.

+ bei einem Heimspiel ist dem Gegner 0,30 Euro pro KM Hin- und Rückfahrt zu zahlen.

Mannschaft wird für den Cup genannt, tritt aber nicht an Nenngeld **+ 30,-**

Für die Ligameisterschaft:

Zurückziehen einer genannten Mannschaft bis zur letzten Frist Nenngeld

Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des Spielplanes zur Terminisierung 150,-

Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des terminierten Spielplanes 200,-

Zurückziehen/Abmeldung einer Mannschaft während der Meisterschaft 300,-
abzüglich bereits bezahlter Strafen für Nichtantreten

Abgaben, Nennelder, Gebühren

Spielerlizenz (pro Saison)	35,-
Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft, pro Team	100,-
Nenngeld Mannschaftscup	30,-
Nenngeld Einzelmeisterschaften, B-/C-Turniere: Erwachsene	15,-
Jugendliche in der Allg.Klasse	5,-
Nenngeld in den Jugendklassen	0,-
Protestgebühr	50,-
Berufungsgebühr	100,-

Spesenordnung

Das Formblatt "KBV-Spesenabrechnung" ist auf der Homepage abrufbar. Die Verrechnung von Spesen bzw. Aufwandsentschädigungen ist nur mit diesem Formblatt möglich. Voraussetzung ist, dass die Notwendigkeit der Tätigkeit/Teilnahme vorher vom Präsidium festgelegt bzw. bestätigt wurde.

Maximal können folgende Spesensätze verrechnet werden:

- Reisekosten öffentliche Verkehrsmittel Bahn 2. Klasse oder Bus, Taxi max. 15,-
- Reisekosten privater PKW 0,15 pro Km + Maut
- Reise-Zeitaufwand 3,- pro Stunde
- Nächtigung maximal 40,- pro Nacht
- Regelschulung / Nachschulung 5,- pro Spieler
- Übungsleiter 7,- pro Stunde
- Diplomtrainer 15,- pro Stunde